

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 100 - Schmale Mersch -

Bereich zwischen Bockumer Weg, Bundesbahnstrecke von Münster nach Hamm, Schmale Mersch und Merschstraße

-----

Während am Bockumer Weg, an der Merschstraße und an der Straße "Schmale Mersch" die Grundstücke bis auf wenige Baulücken bebaut sind, bestehen auf den bisher unbebauten Gartengrundstücken westlich des sogenannten "Totenweges" noch Möglichkeiten für eine bauliche Nutzung für Wohngrundstücke, sofern eine Erschließung geschaffen wird.

Die bereits vorhandene Bebauung wird durch die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes bestätigt, auch in dem Bereich, der bereits durch den Baugebietsplan geregelt ist.

Der Planbereich ist dickgestrichelt umrandet. Innerhalb des Geltungsbereiches werden festgesetzt:

1. die Art und das Maß der baulichen Nutzung
2. die überbaubaren Grundstücksflächen
3. die Verkehrsflächen

Die erforderlichen Stellflächen können auf den Baugrundstücken untergebracht werden.

Die anfallenden Abwässer werden der zentralen Kläranlage zugeführt. Der Bebauungsplan bildet, soweit erforderlich, die Grundlage für Maßnahmen der Bodenordnung und Enteignung.

Die Kosten, die durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, sind überschläglich mit 125.000,-- DM ermittelt worden. Soweit Zuschüsse und Beiträge Dritter (auch Erschließungsbeiträge im Sinne der §§ 127 ff BBauG bzw. im Sinne § 8 KAG) erlangt werden können, hat die Stadt im Ergebnis nur die um diese Beträge verringerten Kosten zu tragen.

Hamm, den 13. Mai 1971



Kattenborn

Städt. Baudirektor